

DATA INNOVATIONS

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG (EULA) – DOC ID 5642, V21.0

DER VORLIEGENDE ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG (“EULA”) IST EINE VERTRAGLICHE VEREINBARUNG (“VEREINBARUNG”) über die Lizenzierung und Nutzung der Software (wie hierin definiert) zwischen Ihnen, dem Endbenutzer, entweder als Einzelperson oder als befugter Vertreter des die Software nutzenden Unternehmens („Sie“ bzw. „Ihr“) und Data Innovations LLC, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Bundesstaats Delaware, Geschäftssitz: 463 Mountain View Drive, Colchester, Vermont, 05446, USA, Data Innovations Cooperatief U.A., einer Kapitalgesellschaft nach holländischem Recht; Data Innovations Europe S.A., einer Kapitalgesellschaft nach belgischem Recht, 34 avenue Jacques Brel, 1200 Brüssel, Belgien; D.I. Hong Kong Limited, einer Kapitalgesellschaft nach dem Recht Hong Kongs, Unit 1303, Laws Commercial Plaza, 788 Cheung Sha Wan Road, Hong Kong sowie Data Innovations Latin America Ltda., eine Kapitalgesellschaft nach dem Recht Sao Paulos, Rua Cotoxo, 303 Cj 71, Perdizes Tower II, Sao Paulo, Brasilien, 05021 („Data Innovations“).

BITTE LESEN SIE SICH DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. MIT IHRER VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN NUTZUNG DER SOFTWARE NEHMEN SIE SÄMTLICHE BESTIMMUNGEN UND KUNDITIONEN DIESER VEREINBARUNG AN, INSBESONDERE UND EINSCHLIESSLICH DER BESCHRÄNKUNGEN IN BEZUG AUF: GEBRAUCH, ÜBERTRAGBARKEIT, GARANTIE UND HAFTBARKEIT WIE IN DEN FOLGENDEN ABSCHNITTEN BESCHRIEBEN. INDEM SIE AUF „I ACCEPT“ KLICKEN UND ALLE BZW. JEDLICHEN TEIL DER SOFTWARE NUTZEN, STIMMEN SIE ZU, DASS DIESE VEREINBARUNG EBENSO DURCHSETZBAR IST WIE EINE VON IHNEN UNTERZEICHNETE, SCHRIFTLICH AUSGEHANDELTE VEREINBARUNG. WENN SIE NICHT SÄMTLICHEN BESTIMMUNGEN UND KUNDITIONEN DIESER VEREINBARUNG ZUSTIMMEN, MÜSSEN SIE DIE SOFTWARE SOFORT DEINSTALLIEREN UND SÄMTLICHE KOPIEN DER SOFTWARE, DIE SICH IN IHREM BESITZ ODER UNTER IHRER KONTROLLE BEFINDEN, VERNICHTEN.

1) Definitionen.

- a) „Mitgelieferte Software“ bezeichnet von Data Innovations lizenzierte Software einer Drittpartei, die Ihnen mit der Software geliefert wird, und die ihren eigenen Installationsprozess hat.
- b) „Computer“ bezeichnet ein elektronisches Gerät in Ihrem Besitz, das Informationen in digitaler oder ähnlicher Form annimmt und für einen bestimmten Zweck basierend auf einer Sequenz entsprechender Anweisungen manipuliert.
- c) „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet sämtliche Daten und Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit oder den technischen Arbeitsprozessen von Data Innovations, die vertraulicher Art sind und Data Innovations einen Wettbewerbsvorteil gewähren, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: (i) die Software und Feedback, (ii) Informationen hinsichtlich der Produkte des Unternehmens, seiner Produktentwicklung, Zulieferer, Marketingstrategien, Dienstleistungen, Finanzen, Arbeitsprozesse, Preise, Geschäftschancen, Kunden, Umsätze, interne Leistungsergebnisse und Mitarbeiter, (iii) sämtliche Designs, Modelle, Dokumentation, Berichte, Daten, Spezifikationen, Quellcode, Objektcode, Ablaufdiagramme, Dateiaufbauten, Datenbanken, Knowhow und Geschäftsgeheimnisse in Bezug auf Erfindungen, Verbesserungen, Konzepte und Entdeckungen, ob patentierbar bzw. schutzrechtsfähig oder nicht, in Bezug auf die Software, (iv) jegliche weiteren Informationen, die von Data Innovations spezifisch als vertraulich oder proprietär bezeichnet werden, sowie (v) die Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung. Vertrauliche Informationen können mündlich, visuell, schriftlich oder in einer anderen aufgezeichneten oder materiellen Form kommuniziert werden. Daten und Informationen gelten als Vertrauliche Informationen gemäß dieser Vereinbarung, wenn (A) Data Innovations diese als solche gekennzeichnet hat, (B) Data Innovations Sie auf deren vertrauliche Natur mündlich oder schriftlich hingewiesen hat, oder (C) eine vernünftige Person diese aufgrund der Art bzw. der Natur der jeweiligen Informationen als vertraulich behandeln würde. Die folgenden Informationen gelten nicht als vertrauliche Informationen: (1) Informationen, die im öffentlichen Bereich ohne Ihr Verschulden bereits frei zugänglich sind, (2) Informationen, die der Öffentlichkeit ohne Ihr Verschulden bekannt bzw. zugänglich werden, (3) Informationen, die Sie von einer Drittpartei ohne Geheimhaltungsverpflichtung erhalten, oder (4) Informationen, die von Ihnen unabhängig jeglicher Nutzung bzw. Bezugnahme auf die Vertraulichen Informationen geschaffen werden. Vertrauliche Informationen gelten nicht allein deshalb als im öffentlichen Bereich frei zugänglich bzw. der Öffentlichkeit allgemein bekannt, weil Teil dieser Informationen in allgemeinen Mitteilungen enthalten ist oder einzelne Features, Komponenten oder Kombinationen derselben der Öffentlichkeit bekannt sind bzw. bekannt werden.
- d) „Dokumentation“ bezeichnet sämtliche erläuternde, schriftliche Materialien, Handbücher oder Dateien für die Software.
- e) „Treiber“ bezeichnet eine von Data Innovations entwickelte Software zur Verbindung von Laborgeräten und Informationssystemen mit der unten definierten Software. Treiber kommunizieren u.a. via TCP/IP, serielle Übertragung, Datei-E/A sowie ODBC.
- f) „Eingebettete Software“ bezeichnet von Data Innovations lizenzierte Software einer Drittpartei, die Ihnen mit der Software geliefert wird, und die automatisch mit der Software installiert wird.

- g) „Feedback“ bezeichnet sämtliche Ideen, Vorschläge, Verbesserungen, Berichte, Korrekturen und andere Beiträge bezüglich der Software, die Sie Data Innovations, einem autorisierten Geschäftspartner von Data Innovations („Geschäftspartner“) oder anderweitig bereitstellen.
- h) „Geistige Eigentumsrechte“ bezeichnet sämtliche Patente, Verbesserungen, Konzepte und Entdeckungen (ob patentierbar oder nicht), Urheberrechte, Modelle, Designs, Handelszeichen, Geschäftsgeheimnisse, Handelsnamen, Markennamen, Handelsaufmachung und andere proprietäre Rechte bzw. Anwendungen solcher Rechte in Verbindung mit der Software, unabhängig davon, ob diese eingetragen sind oder nicht.
- i) „InterSystems“ steht für InterSystems Corporation.
- j) „Open-Source-Software“ bezeichnet Software, die Ihnen mit der Software geliefert und automatisch mit der Software installiert wird, und die der Definition von „Open Source“ wie auf <https://opensource.org/osd> angegeben entspricht.
- k) „Zulässige Anzahl“ bezeichnet die Zahl (1), insoweit dies nicht in einer separaten Vereinbarungsform bezüglich der Softwarelizenz ausdrücklich anders festgelegt wurde (ob direkt mit Data Innovations oder per Unterlizenzierung durch einen Geschäftspartner).
- l) „Software“ bezeichnet (i) die Objektcodeform des Inhalts der Dateien, Disk(s), CD-ROM(s) oder anderer Datenträger, mit denen diese Vereinbarung zur Verfügung gestellt wird, (ii) die Dokumentation, (iii) sämtliche Treiber sowie (iv) sämtliche Updates.
- m) „Drittanbieter-Software“ steht zusammenfassend für „Mitgelieferte Software“, „Eingebettete Software“ und „Open-Source-Software“.
- n) „Liste der Drittanbieter-Software“ bezeichnet eine Liste mit Drittanbieter-Software, die aktuell mit der Software geliefert wird oder gebündelt ist (auf Anfrage lieferbar).
- o) „Update(s)“ bezeichnet Fehlerkorrekturen, Patches, Bug Fixes, Abänderungen, Erweiterungen, Verbesserungen, Upgrades, modifizierte Versionen, Aktualisierungen, Hinzufügungen, neue Freigaben sowie Kopien der Software, falls zutreffend, die Data Innovations an Sie lizenziert (entweder direkt von Data Innovations oder per Unterlizenzierung durch einen Geschäftspartner).
- p) „Nutzung“, „benutzt“ oder „benutzen“ bezeichnet den Zugriff auf sowie das Installieren, Herunterladen, Ausführen, Anzeigen bzw. jegliche anderweitige Nutznießung der Software im Zusammenhang mit deren Nutzung gemäß der Dokumentation.

2) Eigentumsrechte. Sie erkennen an und stimmen Folgendem zu:

- a) Die Software ist proprietär und steht im Eigentum von Data Innovations.
- b) Data Innovations gehören sämtliche exklusiven Rechte, Rechtstitel und Rechtsansprüche an und zu den Geistigen Eigentumsrechten an der Software, einschließlich sämtlicher Updates.
- c) Data Innovations gewährt Ihnen (entweder direkt oder per Unterlizenzierung durch einen Geschäftspartner) eine Lizenz zur Nutzung der Software einzig und allein gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung.
- d) Alle nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gewährten Rechte bleiben Data Innovations vorbehalten.
- e) Bei dieser Vereinbarung handelt es sich nicht um einen Verkauf der Software und Sie erwerben einzig und allein das Recht zur Nutzung der Software. Sie erwerben keinerlei Rechte, Rechtstitel oder Anteile an der Software oder jeglichen Geistigen Eigentumsrechten in Bezug auf die Software, einschließlich sämtlicher zukünftigen Updates, Kompilationen und Übersetzungen der Software bzw. Kopien solcher Updates, Kompilationen und Übersetzungen.
- f) Sämtliches Feedback wird zum Eigentum von Data Innovations. Data Innovations darf derartiges Feedback nutzen, ohne Ihnen in irgendeiner Weise verpflichtet zu sein, und Sie stimmen hiermit zu, jegliche derartigen Rechte an Data Innovations abzutreten.
- g) Sie werden Data Innovations' Rechte an bzw. zu der Software weder anfechten noch versuchen, Rechte an der Software geltend zu machen.
- h) Sie werden Data Innovations umgehend über jeglichen unbefugten Zugriff auf die Software benachrichtigen, sowie über sämtliche Verletzungen, Beschränkungen, illegale Nutzung oder Missbrauch der Geistigen Eigentumsrechte, die Ihnen bekannt werden.
- i) Es ist Ihnen untersagt, die Copyright- und Urheberrechtsvermerke, Handels- oder Dienstleistungszeichen, Patentmarkierungen oder andere Kennzeichnungen im Zusammenhang mit Data Innovations Eigentumsrechten von der Software oder Teilen davon zu entfernen, abzuändern oder unkenntlich zu machen.
- j) Die Software wird mit beschränkten Rechten zur Verfügung gestellt. Sämtliche nicht-veröffentlichten Rechte sind Data Innovations unter den Urheberrechtsgesetzen der Vereinigten Staaten vorbehalten.
- k) SIE DÜRFEN DEN HIERIN GEWÄHRTEN LIZENZUMFANG NICHT ÜBERSCHREITEN.

3) **Softwarelizenz.** Vorbehaltlich Ihrer Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung gewährt Ihnen Data Innovations (entweder direkt oder per Unterlizenzierung durch einen Geschäftspartner) eine nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare, nicht-unterlizenzierbare, widerrufbare, permanente (mit Ausnahme von Software, die wie in dem entsprechenden Kostenvoranschlag von Data Innovations angegeben auf Abonnementbasis lizenziert wird) Lizenz zur Nutzung der Software einzig und allein wie hierin genehmigt und für die in der Dokumentation beschriebenen Zwecke.

- a) **Generelle Nutzung.** Sie dürfen eine (1) Kopie der Software auf der Zulässigen Anzahl von Computern installieren und benutzen. Die Nutzung der Software nach Beendigung dieser Vereinbarung ist strengstens untersagt.
- b) **Evaluierung.** Falls Sie die Software zu Evaluierungszwecken erhalten haben (entweder direkt von Data Innovations per Mail oder via Download von Data Innovations' Website), dürfen Sie eine (1) Kopie der Software installieren und nutzen, jedoch ausschließlich für den alleinigen Zweck der Evaluierung der Software dahingehend, ob diese für Ihre internen, Endnutzungszwecken geeignet ist („Testversion“). Sie dürfen die Testversion nur für den festgelegten Zeitraum benutzen, der unten für die jeweilige Software aufgeführt ist („Probezeit“). Sie dürfen die Testversion nicht in einer Produktionsumgebung für gewerbliche Zwecke benutzen. Nach Ablauf der Probezeit wird die Software nicht länger funktionieren, es gehen jedoch keine Daten verloren. Sollten Sie sich entschließen, die Software zur Allgemeinen Nutzung zu lizenzieren, müssen Sie sich mit Data Innovations in Verbindung setzen, um den entsprechenden Freischaltungscode bzw. die entsprechende Lizenzdatei zu erhalten („Allgemeiner Nutzungsschlüssel“). Nach Erhalt des Allgemeinen Nutzungsschlüssels unterliegen Ihre Lizenz sowie Ihre Nutzung der Software den hierin festgelegten Bestimmungen und Konditionen. Falls Sie sich entschließen, die Software nicht zu lizenzieren, endet diese Vereinbarung automatisch und die Bestimmungen von Abschnitt 11 (c) dieser Vereinbarung treten umgehend in Kraft.

Probezeiten:

EP Evaluator® Software: vierzehn (14) Tage sofort ab Erstnutzung.

Alle andere Data Innovations Software: dreißig (30) ab Lieferdatum.

- c) **Reproduktion.** Es ist Ihnen untersagt, die Software ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Data Innovations zu kopieren. Unbeschadet des Vorangehenden ist es Ihnen jedoch gestattet, eine Sicherungskopie der Software zu erstellen, und zwar in maschinenlesbarer Form für Archivierungs- und Disaster Recovery-Zwecke, vorausgesetzt, Ihre Sicherungskopie wird nicht auf einem anderen Computer benutzt. Sämtliche Sicherungskopien verbleiben im Besitz von Data Innovations und unterliegen den Bestimmungen und Konditionen dieser Vereinbarung. Sie sind dazu angehalten, eine Liste der Anzahl und Standorte sämtlicher Kopien der Software zu führen, einschließlich mit anderer Software zusammengelegter Kopien, und müssen derartige Listen Data Innovations auf Anfrage zur Verfügung stellen. Von Ihnen erstellte Sicherungskopien der Software müssen dieselben Titel, Handelszeichen, Copyrightvermerke, Markierungen und andere eigentumsrechtliche Kennzeichnungen enthalten, die auf bzw. in der Software erscheinen.
- d) **Keine Modifizierung.** Es ist Ihnen untersagt, folgendes vorzunehmen bzw. Drittparteien folgendes zu gestatten: (i) die Software zu modifizieren, zu bearbeiten, abzuändern oder zu übersetzen (mit Ausnahme von Sprachübersetzungsfeatures, die Teil der Software sind, sowie Default-Projektdateien), (ii) jeglichen Teil der Software rückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu zerlegen, derivative Arbeiten eines Softwareteils zu herzustellen, zu versuchen, jegliche Softwareschutzmechanismen in der Software zu überwinden, zu vermeiden, zu umgehen, zu entfernen, zu deaktivieren oder anderweitig zu unterlaufen, einschließlich, ohne Beschränkung, jeglicher solcher Mechanismen, die zur Beschränkung bzw. Kontrolle der Funktionalität der Software eingesetzt werden; oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellencode oder die der Software zugrundeliegenden Ideen, Algorithmen, Strukturen oder Organisationsformen zu entschlüsseln, außer insoweit eine derartige Dekompilierung ausdrücklich gesetzlich erlaubt ist. Data Innovations behält sich das Recht vor, Verbesserungen, Substitutionen, Modifizierungen oder Erweiterungen an jeglichem Teil der Software vorzunehmen.
- e) **Übertragung.** Es ist Ihnen untersagt, Ihre Rechte an der Software zu vermieten, zu leasen, zu unterlizenzieren, abzutreten, zu vertreiben, zu verkaufen oder zu übertragen, die Software für gewerbliches Time-Sharing oder zur Nutzung durch ein Serviceunternehmen zu verwenden oder das Kopieren der Software insgesamt oder teilweise auf den Computer eines anderen Nutzers zu erlauben, insofern dies nicht hierin ausdrücklich genehmigt ist. Sie dürfen jedoch die Software von einem Computer auf einen anderen übertragen, solange sie von Ihrem alten Computer gelöscht wird, bevor Sie sie auf Ihren neuen Computer laden.
- f) **Updates.** Handelt es sich bei der Software um ein Update einer vorherigen Version der Software, müssen Sie eine gültige Lizenz für eine solche frühere Version haben, um ein derartiges Update benutzen zu können. Sämtliche Updates werden Ihnen auf einer Lizenztauschbasis bereitgestellt. Sie stimmen zu, dass Sie mit der Nutzung eines Updates Ihr Recht zur Nutzung einer früheren Version der Software aufgeben und sämtliche Daten zu dem neuen Update transferieren.

4) Gewährleistungen.

- a) Data Innovations garantiert, solange Sie für diese Software einen gültigen Wartungs- und Supportvertrag („Wartungsvertrag“) haben und sämtliche anwendbaren Gebühren gemäß dieses Vertrags bezahlt sind, dass die Software bei sachgemäßer Installation und Nutzung in Übereinstimmung mit der anwendbaren

Dokumentation im wesentlichen gemäß der mit der Software bereitgestellten Dokumentation funktionieren wird. Ihr ausschließliches Rechtsmittel unter der hierin beschriebenen beschränkten Garantie und die einzige Verpflichtung auf Seiten von Data Innovations im Fall von Verletzungen dieser Gewährleistung besteht für Data Innovations darin, gewerblich sinnvolle Bemühungen zu machen, jegliche reproduzierbare Fehler der Software zu korrigieren, um Konformität mit der Dokumentation herzustellen, ohne dass Ihnen dadurch weitere Kosten entstehen.

- b) Data Innovations garantiert, dass jegliche Datenträger, auf denen Data Innovations Ihnen die Software zur Verfügung stellt, frei von Material- und Bearbeitungsfehlern ist, und zwar für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Lieferung solcher Datenträger an Sie. Ihr ausschließliches Rechtsmittel und die einzige Verpflichtung auf Seiten von Data Innovations im Fall von Verletzungen dieser Gewährleistung besteht für Data Innovations darin, Ihnen eine neue Kopie einer solchen Software auf einem nicht-defekten Datenträger zur Verfügung zu stellen, ohne dass Ihnen dadurch weitere Kosten entstehen.
- c) Data Innovations garantiert, dass die unter diesen Bedingungen bereitgestellte und im Rahmen dieser Vereinbarung benutzte Software ab dem Datum des Inkrafttretens (wie hierin definiert) keinerlei US-Patent, Urheberrecht, Handelszeichen oder Geschäftsgeheimnis einer Drittpartei verletzt bzw. sich ein solches widerrechtlich aneignet. Ihr einziges Rechtsmittel unter der hierin gewährten Garantie und die einzige Verpflichtung von Data Innovations im Fall eines Bruchs besagter Garantie besteht darin, dass Data Innovations nach eigener Wahl und auf eigene Kosten entweder (a) die rechtsverletzende Software so zu modifizieren, dass sie nicht länger eine Rechtsverletzung darstellt, (b) die rechtsverletzende Software mit einer nicht-rechtsverletzenden Software zu ersetzen, die funktional gleichwertig ist, (c) Ihnen kostenlos eine Lizenz zu verschaffen, um Ihnen die fortgesetzte Nutzung der Software gemäß dieser Vereinbarung weiter zu ermöglichen, oder, falls weder (a), (b) noch (c) wirtschaftlich machbar sind, (d) die Lizenz für die rechtsverletzende Software kündigen und Ihnen die anteiligen, für die rechtsverletzende Software bezahlten Gebühren zu erstatten, und zwar basierend auf einem Zeitraum von fünf (5) Jahren ab dem Datum des Inkrafttretens (wie hierin definiert). IN DIESEM ABSCHNITT WIRD DIE HAFTBARKEIT UND VERPFLICHTUNG VON DATA INNOVATIONS SOWIE IHR ALLEINIGES UND EXKLUSIVES RECHTSMITTEL IM HINBLICK AUF DIE TATSÄCHLICHE ODER ANGEBLICHE VERLETZUNG ODER WIDERRECHTLICHE ANEIGNUNG VON DRITTPARTEIRECHTEN DURCH DIE SOFTWARE ABSCHLIESSEND GEREGLT. Unbeschadet des Vorangehenden gilt diese Gewährleistungsverpflichtung nicht für Ansprüche, die sich aus bzw. in Zusammenhang mit Folgendem ergeben: (i) Nutzung der Software außerhalb des in der Dokumentation vorgegebenen Rahmens; (ii) Modifizierung der Software, insofern eine solche Modifizierung nicht von Data Innovations vorgenommen oder ausdrücklich von Data Innovations genehmigt wurde; (iii) Eingliederung von Features oder Informationen in die Software, um Ihren Spezifikationen zu entsprechen; (iv) Kombination der Software mit einer Drittpartei-Software oder -ausrüstung, die nicht in der Dokumentation genannt wird, wobei eine solche Kombination die Ursache der Rechtsverletzung ist; oder (v) Nutzung einer anderen Version der Software als dem aktuellsten, nicht abgeänderten Release, das Ihnen zuletzt zur Verfügung gestellt wurde, falls die Rechtsverletzung durch Ihre Nutzung der zu dem Zeitpunkt aktuellen Version der Software hätte vermieden werden können und Ihnen diese Tatsache von Data Innovations nahegelegt worden ist.

5) Haftungsausschluss.

- a) Data Innovations gewährleistet keine fehlerfreie bzw. virenfreie Nutzung der Software, noch dass Sie in der Lage sind, die Software ohne Probleme bzw. Unterbrechungen betreiben können.
- b) DATA INNOVATIONS KANN UND WIRD WEDER DIE LEISTUNG NOCH DIE ERGEBNISSE GARANTIEREN, DIE SIE DURCH DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ERZIELEN KÖNNTEN.
- c) DIE SOFTWARE WIRD OHNE MÄNGELGEWÄHR ZUR VERFÜGUNG GESTELLT UND MIT AUSNAHME DER IN DIESEM ABSCHNITT 5 BESCHRIEBENEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND JEDLICHEN GARANTIEN, BEDINGUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER BESTIMMUNGEN, DIE VON DEM IN IHRER GERICHTSBARKEIT GELTENDEN RECHT NICHT AUSGESCHLOSSEN BZW. BESCHRÄNKT WERDEN KÖNNEN, LEHNT DATA INNOVATIONS IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DER SOFTWARE SÄMTLICHE ANDERE GEWÄHRLEISTUNGEN, BEDINGUNGEN, ZUSICHERUNGEN UND ANDERE BESTIMMUNGEN (OB MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER ART, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT) AB, OB GESETZLICH FESTGELEGT BZW. SICH AUS DEM GESETZ ERGEBEND ODER NACH GEWOHNHEITSRECHT, OB VOM HANDELSBRAUCH ODER GEBRAUCH ABGELEITET, EINSCHLIESSLICH, OHNE BESCHRÄNKUNG, IM VOLLEN VOM GESETZ ZUGELASSENEN UMFANG, RECHTSMÄNGELHAFTUNG, MARKTGÄNGIGKEIT, INTEGRATION, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SOWIE SOLCHE GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH GESETZLICH ODER ANDERWEITIG AUS GELTENDEM RECHT ODER EINER REGELMÄSSIGEN VERHALTENSWEISE BZW. EINEM HANDELSBRAUCH ERGEBEN. ÜBER DIE HIERIN BESCHRIEBENEN GEWÄHRLEISTUNGEN HINAUS BESTEHEN KEINERLEI WEITERE GARANTIEN. SIE SIND FÜR DIE ERGEBNISSE VERANTWORTLICH, DIE AUS DER NUTZUNG DER SOFTWARE ERZIELT WERDEN KÖNNEN.

6) Haftungsbeschränkungen.

- a) UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IST DATA INNOVATIONS IHNEN GEGENÜBER UNTER IRGEND EINEM VERTRAGSRECHT, DELIKTRECHT, STRIKTEM HAFTUNGS- ODER ANDEREM RECHT BZW. BILLIGKEITSRECHT HAFTBAR FÜR JEDLICHE IHNEN ENTSTANDENE KONKRETE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE, FOLGE- ODER INDIREKTE SCHÄDEN, VERSCHÄRFTE SCHADENSERSATZ ODER ENTSCHEIDUNGEN MIT STRAFCHARAKTER JEDLICHER ART, OB VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR, EINSCHLIESSLICH, OHNE BESCHRÄNKUNG, VERLUST VON FIRMENWERT, GEWINNVERLUST, ARBEITSUNTERBRECHUNG, DATEN- ODER INHALTSVERLUST, COMPUTERAUSFALL ODER -FEHLFUNKTION, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN, EINKOMMENSVERLUST, SCHÄDEN AUFGRUND VON HÖHERER GEWALT, ANDERE WIRTSCHAFTLICHE VERLUSTE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER JEDLICHER NUTZUNG DER SOFTWARE BZW. DER UNFÄHIGKEIT, DIE SOFTWARE ZU NUTZEN ERGEBEN, SELBST WENN DATA INNOVATIONS AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN ODER DER ZWECK EINES BESCHRÄNKTEN RECHTSBEHELFS VERFEHLT WURDE. DATA INNOVATIONS IST IHNEN GEGENÜBER NICHT HAFTBAR FÜR JEDLICHE SCHÄDEN, DIE SICH AUS BZW. IM ZUSAMMENHANG MIT FOLGENDEM ERGEBEN: (i) DATENVERLUST, (ii) VORGÄNGE, DIE UNTER NUTZUNG DER SOFTWARE AUSGEFÜHRT WURDEN, ODER (iii) VON IHNEN VORGENOMMENE MODIFIZIERUNGEN DER SOFTWARE, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE VON IHNEN SELBST ODER EINER DRITTEN PARTEI VORGENOMMEN WURDEN SOWIE UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE SCHÄDEN IHNEN ODER EINER DRITTPARTEI ENTSTANDEN SIND. DIE VORANGEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE GELTEN IN DEM RAHMEN, IN DEM SIE UNTER ANWENDBAREM RECHT IN IHREM GERICHTSSTAND ZUGELASSEN SIND. Data Innovations' Gesamthaftbarkeit unter bzw. in Verbindung mit dieser Vereinbarung in Bezug auf sämtliche Ursachen jeglicher Art sowie Ihr maximales Rechtsmittel, unabhängig von der Klageform, ob vertraglich, nach Schadensersatzrecht oder anderweitig, darf die für die diese Vereinbarung begleitende Software gezahlten Gebühren nicht überschreiten, und zwar in Bezug auf die sechs (6) Monate direkt vor der Rechtsverletzung, für welche die Ansprüche geltend gemacht werden. Data Innovations haftet nicht für jegliche Ansprüche oder Schäden von Drittparteien. Das Vorliegen eines oder mehrerer Ansprüche wird dieses Limit nicht erhöhen. Sie erkennen an, dass die Preisgestaltung von Data Innovations diese Risikoallokation reflektiert und die in diesem Abschnitt beschriebene Haftungsbeschränkung gilt, unabhängig davon, ob ein in dieser Vereinbarung genanntes beschränktes oder exklusives Rechtsmittel seinen wesentlichen Zweck verfehlt.
- b) Data Innovations haftet nicht für Störungen bzw. den Ausfall von Internetverbindungen.
- c) Data Innovations ist nicht haftbar für Ihre Dateneingabe in die Software, und Sie halten Data Innovations schadlos gegen jegliche im Zusammenhang mit der Nutzung solcher Daten geltend gemachten Schäden.
- d) Data Innovations haftet nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt, einschließlich der Nichtverfügbarkeit von Servern wegen Stromausfall, Störungen, dem Ausfall von Geräten bzw. Anlagen und/oder Softwarewartung.

7) Freistellung.

Sie erklären sich damit einverstanden, Data Innovations, die verbundenen Unternehmen von Data Innovations sowie deren sämtliche Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Mitarbeiter und Beauftragte (im Folgenden als „Freigestellte Parteien“ bezeichnet) von sämtlichen Ansprüchen, Haftbarkeiten, Forderungen, Klagen, Urteilen, Anordnungen, Verfahren und Prozessen (einschließlich damit verbundener, angemessener Anwaltskosten) freizuhalten, dagegen zu verteidigen und schadlos zu halten, die in Verbindung mit Verlusten, Schäden und Ausgaben im Zusammenhang mit einem gegen Data Innovations geltend gemachten Anspruch entstehen, der sich aus Körperverletzung (einschließlich Tod) oder Sach- oder Personenschäden ergibt, die von Drittparteien in Verbindung mit Ihrem Betreiben Ihres Geschäfts erlitten werden könnten, insoweit eine solche Verletzung bzw. ein solcher Schaden ganz oder teilweise durch absichtliches Fehlverhalten, grob fahrlässige Handlungen, Fehler oder Unterlassungen Ihrerseits verursacht wird.

- 8) **Überprüfungsrecht.** Während regulärer Geschäftszeiten und zu jeglichem Zeitpunkt während des Einsatzes der Software oder Dokumentation haben Data Innovations bzw. deren befugte Vertreter oder Lizenzgeber das Recht, nach angemessener Vorwarnung Ihre Nutzung der Software zu überprüfen und zu inspizieren, um die Befolgung der Bestimmungen dieser Vereinbarung zu bestätigen. Sollte sich herausstellen, dass Sie Ihren Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen, müssen Sie die angemessenen Ausgaben übernehmen, die Data Innovations im Zusammenhang mit einer solchen Überprüfung entstanden sind, und umgehend Maßnahmen treffen, damit die Befolgung der betreffenden Bestimmungen in Zukunft gewährleistet ist.
- 9) **Regierung.** Die Software (i) wurde auf private Kosten entwickelt und stellt proprietäre Informationen von Data Innovations dar; (ii) wurde nicht mit Regierungsgeldern entwickelt; (iii) stellt ein Geschäftsgeheimnis von Data Innovations für sämtliche Zwecke des Freedom of Information Act dar; (iv) ist ein gewerblicher Artikel und dem entsprechend, gemäß Abschnitt 12.212 der Federal Acquisition Regulations (FAR) und dem ergänzenden Abschnitt der DFAR 227.7202, unterliegt die Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung der Software durch die Regierung den von Data Innovations festgelegten Beschränkungen in Unterabschnitt c(1) und c(2) des Abschnitts „Gewerbliche Computersoftware – Eingeschränkte Rechte“ in 48 C.F.R. 52.227-19. Außerdem gelten die Software und die damit verbundene Dokumentation, falls die Software an Endbenutzer der US-Regierung lizenziert wird, als „Gewerbliche Artikel“ im Sinne von 48 C.F.R. §2.101, bestehend aus „Gewerblicher Computersoftware“ und „Gewerblicher Computersoftware-Dokumentation“, wie diese Begriffe jeweils in 48 C.F.R. §12.212 bzw. 48 C.F.R. §227.7202 benutzt werden. In Übereinstimmung mit 48 C.F.R. §12.211 bis 12.212 bzw. 48

C.F.R. §227.7202-1 bis 227.7202-4, werden Gewerbliche Computersoftware sowie Gewerbliche Computersoftware-Dokumentation (A) nur als Gewerbliche Artikel und (B) mit jenen Rechten lizenziert, die allen anderen Endbenutzern gemäß den hierin dargelegten Bestimmungen und Konditionen gewährt werden.

10) Vertrauliche Informationen

- a) Vertrauliche Informationen von Data Innovations, einschließlich erlaubter Kopien, gelten als Eigentum von Data Innovations.
- b) Um die Rechte von Data Innovations und ihren Vertraulichen Informationen zu schützen, stimmen Sie zu, sämtliche angemessenen Schritte zu ergreifen und dieselben Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichen Informationen gegen Offenlegung gegenüber Drittparteien zu treffen, die Sie zum Schutz Ihrer eigenen proprietären und vertraulichen Informationen treffen. Sie dürfen die Vertraulichen Informationen nur so benutzen, wie es Ihnen hierin ausdrücklich gestattet ist. Es ist Ihnen untersagt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Data Innovations Vertrauliche Informationen von Data Innovations in jeglicher Form gegenüber Drittparteien offenzulegen, sie diesen bereit bzw. zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme Ihrer gutgläubigen Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer oder Drittparteien, deren Zugriff notwendig ist, damit diese ihre Rechte unter dieser Vereinbarung ausüben können, und in diesem Fall nur gegenüber Personen, die schriftlichen Nutzungs- und Offenlegungsbeschränkungen unterliegen, die mindestens ebenso schützend sind wie die oben dargelegten. Sie stimmen zu, dass Sie vor Offenlegung jeglicher Vertraulicher Informationen von Data Innovations gegenüber jeglichen Drittparteien sich von besagter Partei eine schriftliche Erklärung ausstellen lassen, in der sich die Drittpartei zu denselben Geheimhaltungsaufgaben verpflichtet, die in dieser Vereinbarung in Bezug auf die Vertraulichen Informationen genannt werden, und die Data Innovations ggf. als Drittpartei nutznießer nennt. Sie stimmen zu, sämtliche notwendigen Schritte zu unternehmen, um unbefugte bzw. versehentliche Nutzung, Offenlegung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Vervielfältigung solcher Vertraulichen Informationen zu verhindern und zu unterbinden.
- c) Sie erkennen an und stimmen zu, dass Sie weder einer Drittpartei, die Computerprogramme entwickelt, vermarktet oder lizenziert, die eine ähnliche Funktionalität wie die Software haben, noch einem Mitarbeiter, Vertreter oder Beauftragten einer solchen Partei Zugriff auf die Vertraulichen Informationen von Data Innovations, zu denen auch die Software zählt, erlauben werden.
- d) Sollten Sie gezwungen sein, Vertrauliche Informationen aufgrund einer gerichtlichen Anordnung offenzulegen, müssen Sie Data Innovations umgehend darüber informieren, damit Data Innovations eine schützende Verfügung oder ein anderes angemessenes Rechtsmittel beantragen kann. Die Offenlegung Vertraulicher Informationen aufgrund einer gerichtlichen Anordnung darf in keiner Weise dahingehend ausgelegt werden, dass damit der vertrauliche Status einer solchen Vertraulichen Information geändert, beeinflusst oder beeinträchtigt wird.

11) Vertragsdauer und -beendigung.

- a) Diese Vereinbarung tritt ab dem Zeitpunkt in Kraft, an dem Sie „I Accept“ unten auswählen („Datum des Inkrafttretens“) und endet (i) fristlos nach schriftlicher Kündigung durch Data Innovations, falls Sie gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung verstoßen oder es versäumen, die vorgeschriebenen Softwaregebühren zu bezahlen, oder, (ii) falls es sich um eine Testversion handelt, automatisch nach Ablauf der Probezeit, sollten Sie sich dazu entschließen, keine Lizenz für die Software zu erwerben.
- b) Die vorliegende Vereinbarung endet automatisch, falls Ihre gesamten oder ein wesentlicher Teil Ihrer Vermögenswerte zugunsten von Gläubigern an einen Abtretungsempfänger oder an einen Insolvenzverwalter übertragen werden, ein Verfahren unter dem Konkurs- oder einem ähnlichen Gesetz von Ihnen eingeleitet oder gegen Sie angestrengt und nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen abgewiesen wird, oder wenn Sie vom Gericht für insolvent erklärt werden.
- c) Nach Beendigung dieser Vereinbarung enden sämtliche Lizenzen und Rechte, die Ihnen hiermit gewährt werden, und Sie müssen sofort (i) die Nutzung der Software sowie sämtlicher anderer Vertraulichen Informationen in Ihrem Besitz einstellen, (ii) die Software deinstallieren, (iii) sämtliche Kopien der Software, des Geistigen Eigentums und anderer Vertraulicher Informationen in Ihrem Besitz bzw. unter Ihrer Kontrolle an Data Innovations zurückgeben oder vernichten, einschließlich sämtlicher Sicherungskopien der Software sowie anderer Vertraulicher Informationen, die sich im Speicher oder auf der Festplatte eines Computers befinden, und (iv) Data Innovations gegenüber eine solche Vernichtung / Rückgabe innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer solchen Beendigung bescheinigen.
- d) Unbeschadet der Kündigung bzw. Beendigung dieser Vereinbarung aus jeglichem Grunde bestehen die Regelungen in den Abschnitten 1, 2, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 14 sowie in Abschnitt 15 auch nach einer solchen Kündigung bzw. Beendigung fort, ohne jedoch das fortgesetzte Recht zur Nutzung der Software zu implizieren bzw. zu schaffen.

- 12) **Exportregelungen.** Sie stimmen zu, dass die Software in kein Land verschifft, übertragen oder exportiert wird oder anderweitig auf eine Weise benutzt wird, die vom US-amerikanischen Exportrecht oder anderen Exportgesetzen, -beschränkungen, -regelungen (zusammen die „Exportgesetze“) untersagt ist. Zudem sichern Sie zu und garantieren, falls die Software als exportkontrollierter Artikel eingestuft wird, dass Sie kein Staatsbürger eines sich unter US-Embargo befindenden Staats sind bzw. anderweitig in einem solchen Staat ansässig sind, und dass es Ihnen auch sonst nicht exportrechtlich untersagt ist, die Software zu erhalten. Sämtliche Rechte zur Nutzung der Software

werden unter der Bedingung gewährt, dass solche Rechte sofort verfallen, wenn Sie es versäumen, die Bestimmungen dieser Vereinbarung einzuhalten.

13) Geltendes Recht. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht des Bundesstaats Vermont in den Vereinigten Staaten von Amerika und wird diesem Recht entsprechend ausgelegt, ohne Berücksichtigung des Kollisionsrechts unter jeglicher Gerichtsbarkeit. Die Parteien lehnen hiermit die Anwendung des UN-Kaufrechts von 1980 ab, dessen Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird.

14) Streitigkeiten. Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten, Differenzen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sowie aus der Auslegung, Erfüllung, dem Abschluss, Bruch oder der Kündigung derselben bzw. aus Transaktionen, die gemäß der den von dieser Vereinbarung gewährten Rechte und Pflichten durchgeführt werden, ergeben (eine „Streitigkeit“), werden wie folgt gelöst bzw. beigelegt:

- a) Um die Beilegung einer Streitigkeit einzuleiten, muss eine Partei der anderen Partei schriftlich die Details der Streitigkeit mitteilen („Streitigkeitsmitteilung“). Nach Erhalt der Streitigkeitsmitteilung werden die Parteien Vertreter ernennen, die innerhalb eines angemessenen Zeitraums (wie von den Parteien vereinbart) eine Beratschlagung bzw. eine Sitzung durchführen, um die Streitigkeit zu besprechen und sich bemühen, diese beizulegen.
- b) Falls die Streitigkeit nicht durch interne Beilegung gelöst werden kann, dann werden sich die Parteien bemühen, Ihre Streitigkeiten durch Drittparteischlichtung („Schlichtungsverfahren“) beizulegen. Um ein Schlichtungsverfahren einzuleiten, muss eine Partei eine entsprechende schriftliche Anfrage an die andere Partei in der Streitigkeit richten. Die Parteien werden eine unabhängige, zum Schlichter ausgebildete Drittpartei (einen „Schlichter“) nominieren, der sich der Sache fair und unparteilich annimmt. Derartige Schlichtungsverfahren werden in englischer Sprache durchgeführt.
- c) Die Parteien können bei einem zuständigen Gericht einen vorübergehenden Unterlassungsanspruch, eine einstweilige Verfügung oder ähnlichen temporären Rechtsschutz beantragen, ohne gegen diese Vereinbarung zu verstoßen.
- d) Falls das Schlichtungsverfahren keine Lösung der Streitigkeit herbeiführt, darf jegliche Partei, die in gutem Glauben an dem Schlichtungsverfahren beteiligt ist, ihre Rechte gemäß dieser Vereinbarung in einem zuständigen Gericht im Bundesstaat Vermont, USA, einklagen.

15) Allgemeine Bestimmungen.

- a) Billigkeitsrechtliche Ansprüche. Sie erkennen an, dass die Vertraulichen Informationen das exklusive Eigentum von Data Innovations sowie von extrem hohem Wert sind, sowie dass die unbefugte Nutzung oder Offenlegung dieser Informationen Data Innovations irreparablen Schaden zufügen würde, für die monetärer Schadensersatz ein unzulängliches Rechtsmittel wäre. Unbeschadet der hierin enthaltenen Klausel zur Streitigkeitsbeilegung hat Data Innovations deshalb in dem Fall, dass Sie es versäumen, Ihrer Lizenzgewährung und Ihren Vertraulichkeitsverpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung zu entsprechen, das Recht auf sofortigen und/oder permanenten Rechtsschutz durch Unterlassungsklage, zusätzlich zu jeglichen anderen Data Innovations gesetzlich oder billigkeitsrechtlich zustehenden Rechten bzw. Rechtsmitteln.
- b) Abtretung. Es ist Ihnen untersagt, Ihre Rechte unter dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Data Innovations, die nicht unangemessen verweigert werden darf, abzutreten, zu unterlizenzieren, zu teilen, zu verpfänden, zu vermieten oder zu übertragen. Diese Abtretungs- bzw. Übertragungsbeschränkung gilt für Abtretungen oder Übertragungen kraft Gesetzes sowie per Vertrag, Fusion oder Konsolidierung. Abtretungs- oder Übertragungsversuche entgegen der vorliegenden Bestimmungen sind null und nichtig. Nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Data Innovations sowie vorbehaltlich solcher Bestimmungen und Bedingungen, die Data Innovations für geeignet hält, dürfen Sie Ihre sämtlichen Rechte unter dieser Vereinbarung an eine andere Einheit abtreten, vorausgesetzt, dass: (i) Sie an eine solche Person oder Einheit auch (A) diese Vereinbarung abtreten sowie (B) die Software und sämtliche andere Software oder Hardware, die mit der Software gebündelt oder vorinstalliert ist, einschließlich sämtlicher Kopien, Updates und früherer Versionen; (ii) Sie keinerlei Kopien zurückbehalten, einschließlich auf Computern gespeicherte Sicherungs- und andere Kopien; (iii) die empfangende Partei die Bestimmungen und Konditionen dieser Vereinbarung annimmt sowie jegliche anderen Bestimmungen und Konditionen, denen zufolge Sie eine Lizenzgewährung für die Software legitim erworben haben.
- c) Salvatorische Klausel. Sollte sich diese Vereinbarung oder ein Teil derselben von einem Schiedsrichter oder einem zuständigen Gericht für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, wird sich dies nicht auf die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung auswirken, die vertragsgemäß gültig und durchsetzbar bleiben.
- d) Gesamtvereinbarung. Bei diesem Dokument handelt es sich um die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und Data Innovations in Bezug auf die Software. Diese Vereinbarung ersetzt sämtliche vorangehenden Zusicherungen, Angebote, Besprechungen, Unternehmungen, Kommunikationen, Vereinbarungen, Werbungen und Absprachen, ob schriftlicher oder mündlicher Art, in Bezug auf die Software und regelt den vorliegenden Vertragsgegenstand abschließend. Jegliche auf dem Deckblatt oder auf der Rückseite von Bestellungen, Quittierungen, Bestätigungen oder anderen von Ihnen bereitgestellten Dokumenten erscheinenden Bestimmungen und Konditionen, die diese Vereinbarung ergänzen oder von dieser Vereinbarung abweichen, werden hiermit ausdrücklich abgelehnt. Nur eine separate, von Data Innovations und

Ihnen abgeschlossene unterschriebene Vereinbarung in Bezug auf die Softwarelizenz tritt an die Stelle bzw. ersetzt diese Vereinbarung und nimmt Gültigkeit an.

- e) Abänderung. Zur Abänderung, Ergänzung bzw. Modifizierung dieser Vereinbarung bedarf es eines schriftlichen Instruments, das von einem befugten Vertreter von Data Innovations unterzeichnet wurde.
- f) Text. Bei dem auf Englisch verfassten Text der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um den authentischen Text besagter Vereinbarung, und jegliche Schwierigkeiten oder Ungewissheiten in Bezug auf seine Auslegung müssen per Bezugnahme auf diesen Text gelöst werden.
- g) Keine Verzichtserklärung. Das Versäumnis einer der Parteien, jegliche Bestimmung dieser Vereinbarung zu irgendeinem Zeitpunkt durchzusetzen, kann nicht als Verzicht auf einen solche Durchsetzung zu einem anderen Zeitpunkt ausgelegt werden.

16) Open-Source-Software und mitgelieferte Software.

- a) Open-Source-Software und mitgelieferte Software. Open-Source-Software und mitgelieferte Software sind zur Verwendung durch Sie direkt von den Drittparteianbietern solcher Software lizenziert, und Data Innovations übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung jeglicher Art in Bezug auf solche Software, und übernimmt keine Haftung für deren Verwendung. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Lizenzvereinbarungen der betreffenden Softwareanbieter in Bezug auf Nutzungsbedingungen, Gewährleistungen und Haftungen zu beachten, wie in der Liste der Drittanbieter-Software angegeben.
 - i) Die Endbenutzer-Lizenz- & Servicevereinbarung für die mitgelieferte InterSystem-Software, , die mit der Instrument Manager-Software von Data Innovations als gebündelte Software geliefert und verwendet wird, ist als Anhang A beigefügt. Diese gebündelte Software wird wie folgt bezeichnet:
 - (1) Caché™ gebündelt mit Instrument Manager™ Versionen bis zu 8.17.
 - (2) InterSystems IRIS™ gebündelt mit Instrument Manager™ Versionen 9.00 und höher.
- b) Eingebettete Software. Eingebettete Software ist gemäß den Bedingungen, die in dieser Rahmenvereinbarung für die Software angegeben sind, zur Verwendung durch Sie lizenziert.

ANHANG A

InterSystems Corporation

Endbenutzerlizenz- & Dienstleistungsvertrag

1. Dieser Vertrag wird zwischen InterSystems Corporation („ISC“) und Ihnen, dem Kunden (im Folgenden „Sie“), der eine bzw. mehrere Lizenzen zur Nutzung von ISC's urheberrechtlich geschützter Software („lizenzierte Software“) und/oder Dienstleistungen („Dienstleistungen“) von ISC als Teil Ihres Vertrags mit Data Innovations, einem lizenzierten Applikationspartner von ISC („AP“), bestellt hat, abgeschlossen.
2. Nach ISC's Annahme Ihrer Bestellung („Datum des Inkrafttretens“) sowie Zahlung der entsprechenden Gebühr („Lizenzgebühr“) an ISC gewährt ISC Ihnen eine nichtübertragbare und nichtausschließliche Lizenz zur internen Nutzung der Software ausschließlich zur Führung Ihrer Geschäfte („Lizenz“). Der Klarheit wegen umfasst die „lizenzierte Software“ keinerlei Open Source- oder Drittparteiensoftware, die mit oder in Verbindung mit ISC's urheberrechtlich geschützten Software versandt, installiert oder benutzt werden könnte. Mit der physischen Lieferung jeglicher Software an Sie wird keinerlei Lizenz gewährt. Die Gewährung jeder Lizenz erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung von ISC, und ISC hat das Recht, eine solche Anfrage abzulehnen. Eine Inzahlungnahme gilt als Kündigung Ihrer alten voll bezahlten Lizenz und Gewährung einer neuen voll bezahlten Lizenz. Von Ihnen bestellte Dienstleistungen werden gemäß den in ISC's Preisliste enthaltenen Geschäftsbedingungen, die an dem Tag gelten, an dem diese Dienstleistungen erbracht werden, geleistet, vorausgesetzt, ISC hat die entsprechende Gebühr für besagte Leistungen erhalten („Dienstleistungsgebühr“). Falls Sie eine Lizenz bzw. Dienstleistungen über einen AP bestellt haben, dürfen Sie die lizenzierte Software und Dienstleistungen nur in Verbindung mit der Software dieses APs benutzen.
3. Um eine Lizenz zu erhalten, müssen Sie die Konditionen dieses Vertrags als Anhang zu Ihrem Vertrag mit Data Innovations annehmen. Ihre Vereinbarung mit DI gibt an, ob Ihre Lizenz eine voll bezahlte Lizenz oder eine Abonnement-Lizenz ist. Die Dauer („Lizenzdauer“) einer voll bezahlten Lizenz beträgt 30 Jahre ab dem Wirksamkeitsdatum. Die Lizenzdauer einer Abonnement-Lizenz beginnt ab dem Wirksamkeitsdatum und wird automatisch jährlich am Jahrestag des Wirksamkeitsdatums erneuert, es sei denn, es wird eine korrekte Benachrichtigung in Bezug auf die Einstellung der Erneuerung bereitgestellt. Die Lizenzdauer einer voll bezahlten oder Abonnement-Lizenz kann in Übereinstimmung mit Abschnitt 6 unten vorzeitig beendet werden.
4. ISC gewährleistet Ihnen gegenüber hiermit, dass (i) die lizenzierte Software im Wesentlichen gemäß ISC's dazugehöriger Dokumentation funktioniert, und zwar für (1) Jahr ab dem Datum des Inkrafttretens, sowie dass (ii) alle Dienstleistungen dem Branchenstandard entsprechend erbracht werden. Die vorangehenden Gewährleistungen stehen unter der Bedingung, dass die lizenzierte Software strikt gemäß ISC's Dokumentation und Anleitungen benutzt wird und dass im Hinblick auf die Software keinerlei Missbrauchsfälle, Schäden, Änderungen oder Modifizierungen vorliegen. ISC LEISTET IHNEN GEGENÜBER KEINERLEI WEITEREN ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, IN BEZUG AUF ZUSTAND, MARKTGÄNGIGKEIT, RECHTSMÄNGEL, NICHTVERLETZUNG, DESIGN, BETRIEB ODER TAUGLICHKEIT DER LIZENZIERTEN SOFTWARE BZW. DER DIENSTLEISTUNGEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Ihr ausschließliches Rechtsmittel bei Bruch der oben genannten Gewährleistungen besteht darin, dass ISC sich angemessen darum bemüht, nicht spezifikationsgerechte lizenzierte Software oder Dienstleistungen zu reparieren, zu ersetzen oder erneut zu erbringen, wie jeweils anwendbar. Im Falle eines gültigen Anspruchs, dem zufolge eine lizenzierte Software, die weder abgeändert, modifiziert, missbraucht oder beschädigt wurde, die geistigen Eigentumsrechte einer Drittpartei bei sachgerechter Nutzung gemäß ISC's Dokumentation und Anleitung verletzt, wird ISC nach seiner Wahl entweder (a) die lizenzierte Software modifizieren, (b) eine Lizenz für Ihre Nutzung der lizenzierten Software bereitstellen oder (c) die Lizenz kündigen. DIE HIERIN GEWÄHRTE EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG UMFASST WEDER TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG NOCH AKTUALISIERUNGSDIENSTE FÜR DIE SOFTWARE, UND IST KEIN ERSATZ FÜR DERARTIGE DIENSTLEISTUNGEN, DIE GEGEN EINE SEPARATE GEBÜHR ERHÄLTLICH SIND.
5. ISC's Haftbarkeit Ihnen gegenüber überschreitet in keinem Fall die Lizenz- oder Dienstleistungsgebühren, die ISC im Hinblick auf die spezifische lizenzierte Software oder die Dienstleistungen, aus denen sich eine solche Haftbarkeit ergab, erhalten hat. Unter keinen Umständen ist ISC Ihnen gegenüber für Sonder- und Nebenschäden, verschärften Schadensersatz, indirekte und Folgeschäden oder Gewinnverlust haftbar.
6. Beide Parteien haben das Recht, diesen Vertrag bei Vertragsbruch der anderen Partei zu kündigen. Sie haften für sämtliche Gebühren im Zusammenhang mit der lizenzierten Software bzw. den Dienstleistungen vor einer solchen Kündigung, und Abschnitte 5, 6, 7, 8 und 10 dieses Vertrags gelten nach der Kündigung weiter.
7. Die lizenzierte Software und die zugehörige Dokumentation sind und bleiben das alleinige Eigentum von ISC. Sie dürfen nur zu Sicherungs- und Archivierungszwecken Kopien der lizenzierten Software anfertigen. Sie erklären sich damit einverstanden, an der lizenzierten Software keinerlei (i) Dekompilierung, Demontage oder Reverse Engineering vorzunehmen sowie (ii) anderen gegenüber weder die lizenzierte Software noch jegliche Daten oder Informationen im Zusammenhang mit der lizenzierten Software offenzulegen. Zudem stimmen Sie zu, Ihnen von ISC oder seinen verbundenen Unternehmen bereitgestellte vertrauliche Informationen, die mit der lizenzierten Software, den Dienstleistungen oder dieser Geschäftsbeziehung zu tun haben, weder zu benutzen noch offenzulegen. Sie stimmen zu, es ISC oder seinen Vertretern zu gestatten, Ihre Nutzung der lizenzierten Software nach einer fünf (5)-tägigen Ankündigungsfrist zu prüfen und in diesem Zusammenhang ISC bzw. seinen Vertretern Zutritt zu Ihren Büroräumen zu verschaffen.

8. Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen und Vorschriften des Commonwealth von Massachusetts und ist diesen gemäß auszulegen. Sämtliche Streitigkeiten, die sich hieraus ergeben, fallen ausschließlich unter die Zuständigkeit der staatlichen und bundesstaatlichen Gerichte von Boston, Massachusetts.
9. Sie stimmen zu, sämtliche einschlägigen Gesetze zu befolgen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, die US-amerikanischen Ausführungsgesetze bzw. ähnliche gesetzliche Regelungen im Hinblick auf die Nutzung der lizenzierten Software sowie technischer Daten. Die englische Fassung dieses Vertrags hat Vorrang, insoweit örtliches Recht nichts anderes vorschreibt.
10. Die vorliegenden Konditionen zusammen mit anderen geltenden, Ihnen von Data Innovations bereitgestellten Geschäftsbedingungen konstituieren die gesamte Vereinbarung (zusammen „der Vertrag“) zwischen Ihnen und ISC in Bezug auf den Vertragsgegenstand und ersetzen sämtliche vorangehenden Absprachen zwischen uns sowie jegliche Bestellungen oder ähnliche Dokumente, die bei ISC eingereicht wurden. ISC hat das Recht, diesen Vertrag ohne Ihre Zustimmung zu übertragen bzw. abzutreten. Dieser Vertrag darf nur schriftlich mit der Unterschrift beider Parteien abgeändert oder ergänzt werden.

InterSystems Corporation: V. Aug07 1.0